Wichtige Hinweise zum Antrag auf Eintragung Antragsteller ohne einschlägige Hochschulausbildung

Architektenkammer Baden-Württemberg

Körperschaft des Öffentlichen Rechts Danneckerstraße 54 70182 Stuttgart

Eintragungsausschuss

Telefon (0711) 2196-135 (0711) 2196-137 Telefax (0711) 2196-121 eintragung@akbw.de www.akbw.de



Anträge bitte nur vollständig ausgefüllt und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen einreichen. Nur vollständige Anträge können ordnungsgemäß und zeitnah bearbeitet werden.

Zeugnisse aller Art müssen im Original oder in beglaubigter Abschrift/Fotokopie vorgelegt werden. Von Zeugnissen, Bestätigungen und Nachweisen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte Übersetzungen ins Deutsche vorzulegen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beruflicher Lebenslauf einschließlich Angaben über Schulbildung, eventuelle Studien oder anderweitige Berufsausbildung
- **Zeugnisse** der im Lebenslauf angegebenen Schulen und Hochschulen
- Zeugnisse oder sonstige Nachweise über eine mindestens zehnjährige praktische Tätigkeit unter Anleitung eines Architekten der angestrebten Fachrichtung bzw. eines Stadtplaners. Dauer, zeitlicher Umfang und Art der Tätigkeit (bezogen auf die Leistungsphasen des Architekten oder Stadtplaners) sind vom Arbeitgeber detailliert zu bescheinigen. Es ist anzugeben, ob die Tätigkeit im festen Arbeitsverhältnis oder in freier Mitarbeit und ob sie vollzeitig oder in Teilzeit ausgeübt wurde. Im letzteren Falle ist der zeitliche Umfang anzugeben.
- Bestätigung der Meldebehörde über den Wohnsitz oder Nachweis über den Ort der Niederlassung oder überwiegenden Beschäftigung im Original, nicht älter als drei Monate
- Polizeiliches Führungszeugnis im Original, nicht älter als drei Monate ist
- Bei Eintragung zum/zur angestellten Architekt/in: aktueller Arbeitgebernachweis
- Bei Eintragung zum/zur freien/baugewerblich tätigen Architekt/in: Nachweis über eine ausreichende Berufshaftplichtversicherung für Architekten

Für den Antrag auf Eintragung als Architekt, Innenarchitekt oder Landschaftsarchitekt

- Planungs- und sonstige Unterlagen zu allen Leistungsphasen des Architekten, nach denen die Befähigung des Antragsstellers beurteilt werden kann. Vorzulegen sind nur Ergebnisse eigener Arbeiten zu Projekten möglichst aus den letzten drei Jahren. Eine Erklärung über die Urheberschaft an den Plänen ist beizufügen. Die Pläne sollen in der Größe DIN A4 gefaltet und in feste Ordner mit Inhaltsverzeichnis geheftet vorgelegt werden, und zwar:
 - o Lagepläne
 - Vorentwürfe (einschließlich Handskizzen)
 - o Entwürfe
 - Baueingabepläne
 - Werkpläne und Detailzeichnungen
 - o Kostenermittlung nach DIN 276
 - o Leistungsverzeichnisse
 - o Preisspiegel (im Rahmen von Vergabevorschlägen)
 - o Bautagebücher evtl. auch Ergebnisse von Rechnungsprüfungen
 - Zeit- und Ablaufpläne
 - o evtl. Lichtbilder nach Plänen des Antragstellers realisierter Projekte

Es kann sich auch um Unterlagen für nicht realisierte Objekte handeln.

Die Unterlagen werden nach Erledigung des Antrages zurückgegeben.

 Eine Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers/Auftraggebers über den Umfang und die Art der Mitwirkung des Antragstellers an den vorgelegten Arbeiten, insbesondere über den Anteil der Urheberschaft

Für den Antrag auf Eintragung als Stadtplaner

- Planungsunterlagen, nach denen die Befähigung des Antragsstellers beurteilt werden kann. Vorzulegen sind nur Ergebnisse eigener Arbeiten zu Projekten möglichst aus den letzten drei Jahren. Eine Erklärung über die Urheberschaft ist beizufügen. Die Pläne sollen in der Größe DIN A4 gefaltet und in feste Ordner mit Inhaltsverzeichnis geheftet vorgelegt werden, und zwar:
 - o Unterlagen zur Flächennutzungs- und Bauleitplanung vom Vorentwurf bis zum fertigen Plan
 - o Informelle Planungen im Sinne von Anlage 9 HOAI 2013, d.h. städtebauliche Rahmenplanungen (auch Strukturplanung oder –konzept) oder Gestaltungsplanung vom Vorentwurf bis zum fertigen Plan
 - o Testentwurf als städtebaulicher Entwurf zur Veranschaulichung einer möglichen dreidimensionalen Ausformung eines gegebenen Bebauungsplanes
 - Strukturuntersuchungen und –analysen, z.B. zu demographischen und ökonomischen Merkmalen und/oder siedlungsstrukturellen oder infrastrukturellen Merkmalen
 - Nachweise erbrachter städtebaulicher Beratung
- Eine Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers/Auftraggebers über den Umfang und die Art der Mitwirkung des Antragstellers an den vorgelegten Arbeiten, insbesondere über den Anteil der Urheberschaft



Rechtliche Grundlagen:

Architektengesetz
Eintragungsordnung
Beitragsordnung
Gebührenordnung

